

Protokoll Nr. 55

der 55. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, den 2. September 2009,
17.00 Uhr im 2. Obergeschoss der Gemeindekanzlei

Anwesend

Gemeindevorsteher Anton Eberle
Vizevorsteher Manfred Frick
Gemeinderat Helmuth Büchel
Gemeinderat Norbert Bürzle
Gemeinderätin Doris Frick
Gemeinderätin Monika Frick
Gemeinderätin Christel Kaufmann
Gemeinderat Adolf Nigg
Gemeinderat Bruno Vogt
Gemeinderat Heini Vogt
Gemeinderätin Roswitha Vogt

Abwesend (entschuldigt)

Gemeinderat Jürgen Vogt
Gemeinderat Urs Vogt

Protokollführerin Hildegard Wolfinger

I. Genehmigung Traktandenliste

Protokoll Nr. 54

Zusatzprotokoll Nr. 54

55/1 Baugesuche

55/2 Label "Energistadt" - Antrag und Zertifizierung (Phase B)

- 2.1 Genehmigung energiepolitische Ziele
- 2.2 Genehmigung energiepolitisches Programm mit Budget 2010

55/3 Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers

- 3.1 **Aufgrund von Artikel 18 des Gemeindegesetzes**
 - 1.1 Sandro Büchel, Landstrasse 7, Balzers

55/4 Freiwillige Feuerwehr Balzers - Genehmigung Wahl Feuerwehrkommandant und Feuerwehrkommandantstellvertreter

55/5 Diverses

Neubau Werkhof Neugrüt - Fernwärmeleitung

Genossenschaft für Fernwärmeversorgung Brüel, Balzers - Nutzung der bestehenden Inhaberschuldbriefe

II. Protokoll Nr. 54

Beschluss (einstimmig): Genehmigt

Zusatzprotokoll Nr. 54

Beschluss (einstimmig): Genehmigt

Radforum Präsentation Schlussbericht

Gemeindevorsteher Anton Eberle begrüsst Doris Gstöhl und Ernst Weiss (Mitglieder des Radforums), welche zur Präsentation des Schlussberichtes eingeladen wurden.

Das Radforum wurde im Juli 2007 vom Gemeinderat für zwei Jahre bewilligt, nachdem die Gemeinde Balzers von März bis Juni 2007 mit Bicycle Policy Audit BYPAD ihre Radverkehrssituation analysiert hatte. Das Radforum erhielt vom Gemeinderat den Auftrag, sich in dieser Zeit der Förderung des Radverkehrs zu widmen. Bei der personellen Zusammensetzung wurde einerseits darauf geachtet, dass das Radforum mit dem Gemeinderat und mit der Gemeindeverwaltung vernetzt ist und andererseits, dass verschiedene Altersgruppen, die Elternvereinigung, das Gewerbe, Alltagsradfahrende und die Umweltkommission darin vertreten sind.

Das Radforum hat sich zum Ziel gesetzt, hauptsächlich Impulse für bewusste Mobilität zu geben, aber auch herauszufinden, durch welche Verbesserungen in der Infrastruktur die Lust aufs Radfahren im Alltag gesteigert werden kann.

Gemäss Schlussbericht fanden 16 Sitzungen statt, in denen verschiedene Themen behandelt wurden. Diverse Aktivitäten und Veranstaltungen wurden vom Radforum initiiert und durchgeführt. Des Weiteren haben Mitglieder des Radforums an verschiedenen Tagungen und Seminaren teilgenommen und es wurden Befragungen durchgeführt. Die Ergebnisse der unterschiedlichen Befragungen wurden ausgewertet und analysiert.

Daraus wurden Massnahmen definiert, die den Langsamverkehr in Balzers fördern können. Die Realisierbarkeit soll zusammen mit der Umweltkommission konkreter geprüft werden und die Umsetzung durch die Gemeindebauverwaltung nach und nach erfolgen. Die A-Prioritäten werden zur sofortigen Planung und zur Umsetzung im Jahr 2010 vorgeschlagen. Die B-Prioritäten werden zur mittelfristigen Umsetzung bis Ende 2011 vorgeschlagen und die C-Prioritäten sollen umgesetzt werden, sofern A und B sich bewährt haben. Ein Radverantwortlicher der Gemeindebauverwaltung soll die Umsetzungen der Prioritätenliste des Radforums im Auge behalten und realisieren. Die geplanten Massnahmen müssen im Budget berücksichtigt und vom Gemeinderat genehmigt werden.

Folgende Massnahmen zur Förderung des Langsamverkehrs wurden diskutiert:

Kernfahrbahnen (empfohlene Fahrbahnbreite von 7 m muss vorhanden sein)

Kernfahrbahnen sind eine kostengünstige Massnahme zur Verkehrsberuhigung und sind ohne grossen Aufwand zu realisieren. Bei einer Kernfahrbahn fehlt die Mittelinie, jedoch sind Radstreifen markiert. Der Platz für die Velos ist klar innerhalb dieser Streifen. Befinden sich keine Radfahrende auf dieser Fahrbahn, dürfen die Radstreifen von Motorfahrzeugen mitbenutzt werden. Ist der Radstreifen besetzt von Radfahrenden, fahren die Autos mehr in der Mitte der Fahrbahn. Bei Gegenverkehr müssen die FahrzeuglenkerInnen hinter den Radfahrenden herfahren, bis die Fahrbahnmitte wieder frei ist. Die Verkehrsmengen werden problemlos weiterhin bewältigt. Kernfahrbahnen eignen sich innerorts besonders da, wo die Verkehrskapazität erhalten werden soll, aber mehr Sicherheit und Fahrkomfort für die schwächeren VerkehrsteilnehmerInnen erwünscht ist.

Radwegnetz (autofreie Feldwege)

Radwege sollen möglichst ein zusammenhängendes Netz bilden, das sowohl dem Nahverkehr als auch dem Erholungs- und Freizeitverkehr dient.

Velounterstände und Velohalterungen

Strassenmarkierungen und Signalisation

Mit entsprechenden Massnahmen in den Bereichen Velo-Abstellplätze und Rad-Fusswegnetz kann die Gemeinde Balzers hinsichtlich Energiestadt-Label zusätzliche Punkte erreichen.

55/1 **Baugesuche**

Es wurden vier Baugesuche behandelt.

Weiteres siehe Zusatzprotokoll.

55/2 **Label "Energistadt" - Antrag und Zertifizierung (Phase B)**

2.1 **Genehmigung energiepolitische Ziele**

Anlässlich der Sitzung vom 4. März 2009 beschloss der Gemeinderat, dass die Phase B "Antrag und Zertifizierung" zur Erreichung des Labels "Energistadt" durchgeführt werden soll. Hierfür wurde ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 12'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Die Firma Lenum AG, Vaduz, wurde mit der externen Betreuung beauftragt. In Zusammenarbeit mit der Energistadt-Kommission wurden folgende energiepolitische Zielsetzungen erarbeitet, die dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden:

Grundsätze der Energiepolitik

- Die Gemeinde Balzers lebt aktiv eine nachhaltige Energie- und Umweltpolitik, welche sich an den Zielvorgaben des Landes Liechtenstein und EnergieSchweiz orientiert.
- Die Gemeinde Balzers übernimmt eine Vorbildfunktion.
- Die Gemeinde Balzers sorgt für eine Sensibilisierung der Bevölkerung für Energie- und Umweltthemen und fördert eine Kultur des schonenden Umgangs mit der Natur.
- Die Gemeinde Balzers fördert Massnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs und zur Verwendung erneuerbarer Energie.
- Die Verkehrspolitik der Gemeinde Balzers ist wesentlicher Teil der nachhaltigen Energiepolitik. Mit sinnvollen Massnahmen wird der motorisierte Individualverkehr gemeindeverträglich gestaltet, der Umweltverbund (Öffentlicher Verkehr, Fussgänger und Velo) gefördert und Erreichtes erhalten.
- Die Gemeinde Balzers setzt sich für eine haushälterische Nutzung des Rohstoffes Wasser ein.
- Durch die aktive Energie- und Umweltpolitik wird die Attraktivität von Balzers als Wohn-, Lebens- und Arbeitsraum gestärkt.
- Die Gemeinde Balzers unterstützt in der Beschaffung von Dienstleistungen und Gütern die Wertschöpfung in der Region, unter Berücksichtigung von ökologischen Kriterien.
- Die Gemeinde Balzers berät und informiert die Bevölkerung aktiv über die Möglichkeiten einer nachhaltigen Energieversorgung und Energienutzung.
- Generell soll die Kommunikation zu energierelevanten Themen intensiviert werden, insbesondere soll das Label Energistadt bei der Bevölkerung breiter bekannt gemacht werden, die alten Verhaltensmuster der Bevölkerung sind aufzubrechen und Energie soll greifbar dargestellt werden.

Konkrete Ziele für den Energieverbrauch auf dem gesamten Gemeindegebiet

Diese entsprechen den Zielen von EnergieSchweiz

- Ziel 1: In den nächsten 10 Jahren soll der Anteil Minergie- und Minergie-P-Bauten vom Stand 2009 (Minergie 128 m²/ 1'000 Einwohner und Minergie-P: 0 m²/1'000 Einwohner) auf 5'000 m²/1'000 Einwohner Minergie und 500 m²/1'000 Einwohner bei Minergie-P erhöht werden.
- Ziel 2: Der Anteil erneuerbarer Energieträger im Bereich Wärme soll in den nächsten 10 Jahren auf 15 % angehoben werden.
- Ziel 3: Die spezifischen Stromverbrauchszahlen für Wohnen in MWh/EW und Jahr und nicht Wohnen MWh/Arbeitsplatz und Jahr sollen auf dem Niveau von 2009 gehalten werden.
- Ziel 4: Die Treibhausgasemissionen sollen auf dem Stand von 2009 stabilisiert, nach Möglichkeiten gesenkt werden.
- Ziel 5: Verkehr: Beibehaltung der Förderung des Öffentlichen Verkehrs, des Fuss- und Radverkehrs.
- Ziel 6: Beibehaltung der nicht verrechneten Wassermengen (Brunnen, Bauwasser, Feuerwehr, Leckagen, etc.) auf dem durchschnittlichen Niveau der letzten Jahre von 15 % mit jeweiliger Zielanvisierung gemäss Niveau 2008 (12 % entsprechen 119'000 m³).
- Ziel 7: Beibehaltung des spezifischen gemessenen Wasserverbrauchs (83 m³/EW ohne Industrie) auf dem Stand 2008.

Konkrete Ziele für den gemeindeeigenen Energieverbrauch

- Ziel 1: Neubauten und Sanierungen werden im Minergie-P Standard ausgeführt. Falls unüberwindbare Hindernisse den Minergie-P Standard nicht ermöglichen wird der Minergie Standard angewendet.
- Ziel 2: Der Anteil erneuerbarer Energieträger im Bereich Wärme soll in den nächsten 10 Jahren ausgehend vom Stand 2008 (38 %) auf > 50 % angehoben werden.
- Ziel 3: Die spezifische Energiekennzahl Elektrizität (kWh/m² Energiebezugsfläche) der gemeindeeigenen Liegenschaften soll in den nächsten 10 Jahren vom Stand 2007 50 kWh/m² auf einen Wert < 40 kWh/m² gesenkt werden.
- Ziel 4: Erhöhung des erneuerbaren Energieanteils Strombezug von heute 4.5 % auf 25 % (inkl. öffentliche Beleuchtung berechnet) in den nächsten 10 Jahren.
- Ziel 5: Der spezifische Wasserverbrauch (m³/m² Energiebezugsfläche) soll in den nächsten 10 Jahren von heute 1.03 m³/m² auf einen Wert < 0.8 m³/m² gesenkt werden.
- Ziel 6: Ausschreibungen für Bau- und Lieferaufträge erfolgen auf der Basis von ECO-Devis oder unter Bezug eines Fachbüros.

Zur Erteilung des Labels "Energistadt" wird dem Gemeinderat beantragt, die energiepolitischen Zielvorgaben zu genehmigen.

Beschluss (einstimmig): Zur Erteilung des Labels "Energistadt" genehmigt der Gemeinderat die vorgegebenen energiepolitischen Ziele.

2.2 Genehmigung energiepolitisches Programm mit Budget 2010

Des Weiteren wurde in Zusammenarbeit mit der Energiestadt-Kommission das energiepolitische Programm mit Budget erarbeitet, welches vom Gemeinderat ebenfalls genehmigt werden muss.

Gemäss dem Programm setzen sich die Kosten für das Jahr 2010 wie folgt zusammen:

Entwicklungsplanung, Raumordnung	
Leitbild	CHF 2'000.00
Bilanz, Indikatorensysteme	CHF 24'000.00
Kommunale Gebäude und Anlagen	
Controlling, Betriebsoptimierung	CHF 11'000.00
Sanierungskonzepte	CHF 10'000.00
Hausmeister, Hauswartung	CHF 1'000.00
Erneuerbare Energie Elektrizität	CHF 5'000.00
Energieeffizienz Elektrizität	CHF 10'000.00
Effizienz Wasser	CHF 1'000.00
Kommunikation, Kooperation	
Information	CHF 2'000.00
Veranstaltungen, Aktionen	CHF 5'000.00
Standortmarketing	CHF 2'000.00

Zur Erteilung des Labels "Energiestadt" wird dem Gemeinderat beantragt, das energiepolitische Programm sowie das Budget für das Jahr 2010 mit Kosten von CHF 73'000.00 zu genehmigen.

Beschluss (einstimmig): Zur Erteilung des Labels "Energiestadt" genehmigt der Gemeinderat das vorliegende energiepolitische Programm sowie das Budget für das Jahr 2010 mit Kosten von CHF 73'000.00.

55/3 Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers

3.1 Aufgrund von Artikel 18 des Gemeindegesetzes

1.1 Sandro Büchel, Landstrasse 7, Balzers

Artikel 18, in der Gemeinde wohnhafte Landesbürger, des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 lautet wie folgt:

- 1) Bürger einer anderen FL-Gemeinde werden auf Antrag in das Gemeindebürgerrecht aufgenommen, wenn sie während der letzten fünf Jahre vor der Antragstellung in dieser Gemeinde Wohnsitz gehabt haben und im Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte sind.
- 2) Bei der Aufnahme des Antragstellers erwerben auch seine minderjährigen liechtensteinischen Kinder das Gemeindebürgerrecht, wenn die Kinder mit Zustimmung beider Elternteile in die Aufnahme einbezogen werden oder wenn nur ein Elternteil das Landesbürgerrecht besitzt.
- 3) Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Gemeinderat.

Nachstehende Person ersucht nun den Gemeinderat, sie aufgrund von Artikel 18 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers aufzunehmen:

Sandro Büchel, Landstrasse 7, Balzers

Vorgenannte Person besitzt derzeit das Bürgerrecht von Ruggell. Im Falle seiner Aufnahme in das Gemeindegürgerrecht der Gemeinde Balzers verzichtet er auf sein bisheriges Bürgerrecht.

Beschluss (einstimmig): Sandro Büchel, Landstrasse 7, Balzers, wird aufgrund von Artikel 18 des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers aufgenommen.

55/4 **Freiwillige Feuerwehr Balzers - Genehmigung Wahl Feuerwehrkommandant und Feuerwehrkommandantstellvertreter**

Art. 11 (Vorbehalt) des Feuerwehrgesetzes vom 16. Mai 1990 lautet wie folgt:

Wenn die Gemeindefeuerwehr als freiwilliger Verein gemäss Art. 2 Abs. 2 organisiert ist, werden der Kommandant und die Feuerwehroffiziere vom Verein gemäss dessen Statuten gewählt. Die Wahl des Kommandanten und seines Stellvertreters ist vom Gemeinderat, die Wahl der übrigen Feuerwehroffiziere von der Feuerwehrkommission zu genehmigen. Wenn während sechs Monaten der Verein keinen Kommandanten wählt, hat der Gemeinderat die Wahl vorzunehmen.

Die Freiwillige Feuerwehr Balzers hat in ihrer Jahresversammlung vom 23. Januar 2009 Hanspeter Vogt, St. Peter 15, Balzers, zum Feuerwehrkommandanten und Peter Wolfinger, Iradug 34, Balzers, zum Feuerwehrkommandantstellvertreter gewählt.

Die Feuerwehr- und Sicherheitskommission beantragt dem Gemeinderat, die Wahl des Kommandanten und Kommandantstellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Balzers zu genehmigen.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat genehmigt die Wahl von **Hanspeter Vogt, St. Peter 15, Balzers, zum Feuerwehrkommandanten** und die Wahl von **Peter Wolfinger, Iradug 34, Balzers, zum Feuerwehrkommandantstellvertreter** der Freiwilligen Feuerwehr Balzers.

55/5 **Diverses**

Neubau Werkhof Neugrüt - Fernwärmeleitung

Die Bürgergenossenschaft Balzers plant die Erstellung einer Fernwärmeheizung für die Industriezone. Um sich an dieser Heizung anschliessen zu können, ist eine Fernwärmeleitung erforderlich.

Beschluss (einstimmig): Für die Fernwärmeleitung beim Neubau Werkhof Neugrüt genehmigt der Gemeinderat Kosten in Höhe von CHF 40'000.00 exkl. MwSt.

Genossenschaft für Fernwärmeversorgung Brüel, Balzers - Nutzung der bestehenden Inhaberschuldbriefe

Die Genossenschaft für Fernwärmeversorgung Brüel, Balzers, beantragt im Rahmen der bestehenden Inhaberschuldbriefe den Hypothekarkredit um CHF 250'000.00 auf maximal CHF 500'000.00 erhöhen zu dürfen. Gemäss Schreiben vom 29. August 2009 würden die bestehenden Inhaberschuldbriefe dazu ausreichen, d. h. durch dieses Vorgehen fliessen keine Flüssigen Mittel von der Gemeinde zu der Fernwärmegenossenschaft.

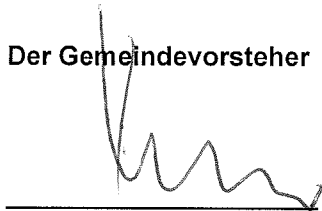
Beschluss (einstimmig): Die Erhöhung des Hypothekarkredites um CHF 250'000.00 auf maximal CHF 500'000.00 wird mit folgender Auflage genehmigt:

Auflage

Bei einem allfälligen Austritt eines Mitgliedes, muss dieses den anteilmässigen Betrag der Hypothekarschuld zurückzahlen.

Schluss der Sitzung: 19.30 Uhr

Der Gemeindevorsteher



Anton Eberle

Die Protokollführerin



Hildegard Wölfinger

Der Vizevorsteher



Manfred Frick

Aushang: Donnerstag, den 17. September 2009